



4. Sanierung Kanalisation Gerberweg Abschnitt Bahnhof bis Hechtenweg - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
17.09.2026

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Kanalisation Gerberweg Abschnitt Bahnhof bis Hechtenweg und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 360 000 Franken inkl. MWST.

nid 7.3.2 / 15

Sachlage / Vorgeschichte

Der Energieverbund Bielersee baut derzeit die Fernwärmeleitungen im Gerberweg zwischen dem Hechtenweg und dem Bahnhof aus. Im Anschluss daran hat der Energie Service Biel/Bienne (ESB) den Bedarf angemeldet, die bestehende Wasserleitung aus Duktulguss im gleichen Abschnitt zu ersetzen. In diesem Zusammenhang fanden Koordinationsgespräche zwischen den Werkeigentümern statt, da die Wasserleitung im Bereich der Kanalisation teilweise in geringem Abstand beziehungsweise abschnittsweise oberhalb der bestehenden Kanalisationsleitung verläuft.

Gemäss dem Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung befindet sich die Kanalisation im betroffenen Abschnitt zur Hälfte in einem guten Zustand (leichte Mängel) und zur Hälfte in einem mittleren Zustand mit punktuellm Sanierungsbedarf. Rein baulich könnte die Leitung mit einem Relining saniert werden. Beim Relining (Inlinersanierung) wird ein neues Rohr grabenlos in die bestehende Leitung eingebracht, wodurch aufwendige Grabarbeiten vermieden werden können.



Abbildung 1: Projektperimeter

Massgebend für die Beurteilung ist jedoch nicht der bauliche Zustand der Leitung, sondern deren hydraulische Leistungsfähigkeit. Die bestehenden hydraulischen Berechnungen zeigen, dass die Kanalisation bei starken Niederschlagsereignissen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht.

Aus diesem Grund genügt eine reine Zustandssanierung mittels Relining nicht. Zur langfristigen Sicherstellung der Entwässerungskapazität ist ein Ersatz beziehungsweise eine Vergrößerung der Kanalisationsleitung erforderlich

Projekt

Aufgrund des angemeldeten Sanierungsbedarfs des Energie Service Biel/Bienne (ESB), dessen Umsetzung spätestens im Jahr 2027 vorgesehen ist, besteht ein unmittelbarer Koordinationsbedarf. Nach dem Ersatz der Wasserleitung wäre die bestehende Kanalisationsleitung nur noch mit erheblichem Mehraufwand zugänglich. Zudem müssten zum Schutz der neuen Wasserleitung aufwendige Sicherungsmassnahmen getroffen werden. Aus diesem Grund sollen die anstehenden Arbeiten koordiniert und die vorhandenen Synergien genutzt werden. Das Projekt sieht vor, die bestehende Kanalisationsleitung von DN 250 auf DN 300 zu vergrössern. Die hydraulischen Berechnungen zeigen, dass mit dieser Dimension die erforderliche Abflusskapazität langfristig sichergestellt werden kann.

Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wird der betroffene Strassenabschnitt mit einem neuen Deckbelag versehen. Da sich auch der bestehende Belag in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, kann die Belagserneuerung zweckmässig mit den Werkleitungsarbeiten koordiniert werden.

Durch die gemeinsame Umsetzung mit den Projekten der Fernwärmeversorgung und des Ersatzes der Wasserleitung ergeben sich zusätzliche Synergien. Insbesondere können die Kosten für die Wiederherstellung des Strassenoberbaus nach dem Verursacherprinzip auf die beteiligten Werke aufgeteilt werden. Dies führt zu einer Reduktion der Investitionskosten zulasten der Stadt Nidau und vermeidet gleichzeitig mehrfache Eingriffe in den Strassenraum.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt setzt sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
	Baumeisterarbeiten	250'000.00	270'250.00
2	Ingenieurhonorare (Bauprojekt, Ausschreibung, Ausführung, Bauleitung und Abschluss)	50'000.00	54'050.00
3	Bauwesenversicherung und Bauherrenhaftpflicht	2'312.65	2'500.00
4	Unvorhergesehenes und Rundung 10%	30'712.30	33'200.00
	Investitionskredit	333'025.00	360'000.00
	MWST	26'975.00	

Personelle Auswirkungen

Das Bauprojekt hat keinen Einfluss auf den Stellenplan der Stadt Nidau.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Tiefbau 80 Jahre	CHF	4'500.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	5'400.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	9'900.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 9 900 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2025 - 2030 waren CHF 500'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten von 9 900 Franken gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	360'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	360'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.03 in den Jahren 2027 und 2028.

Anlagebuchhaltung

- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.

- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ausschreibung der Bauarbeiten im 4. Quartal 2026. Baubeginn im Frühling 2027 in Koordination mit den Werkleitungsarbeiten des Energie Service Biel/Bienne (ESB).

Zustimmungen

Es sind keine Zustimmungen notwendig, das Bauprojekt kann ohne Baubewilligung umgesetzt werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Kanalisation Gerberweg Abschnitt Bahnhof bis Hechtenweg wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 360 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 18. August 2026 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Tobias Egger Manuela Jennings

Beilagen:

Werkleitungen Wasser und Abwasser Gerberweg 1:500.pdf

